

MERKBLATT

Für Züchter, Deckrüdenhalter und Zuchtinteressenten

Blutprobenentnahme beim Berger Blanc Suisse (BBS)

1. Zur Körung vorgesehene Hunde (EZB 3.8.5)

Gemäss den Zuchtbestimmungen der Gesellschaft Weisse Schäferhunde, Schweiz GWS ist seit November 1996 für alle zur Zucht vorgesehenen Tiere die Entnahme einer Blutprobe unerlässlich. Ohne Eingangsbestätigung der Blutprobe durch die Vetsuisse-Fakultät Zürich ist eine Zulassung zur Körung ausgeschlossen. Es ist also im Interesse des Hundeeigentümers, bei seinem Tierarzt frühzeitig eine Blutentnahme und die Einsendung derselben an die Vetsuisse-Fakultät Zürich zu veranlassen, damit die Eingangsbestätigung an die GWS-ZKK rechtzeitig vor dem Körtermin eintrifft. Bei BBS aus anerkannter Schweizer Zucht wurde diese Probe schon im Welpenalter entnommen und demnach bereits bei der Vetsuisse-Fakultät Zürich eingelagert.

2. Bereits gekörte Zuchttiere (EZB 3.7.5)

Auch bereits zur Zucht zugelassene BBS dürfen seit November 1996 erst wieder zur Zucht verwendet werden, wenn ihre Blutprobe zuhänden der Vetsuisse-Fakultät Zürich abgenommen worden ist und die entsprechende Eingangsbestätigung bei der GWS-ZKK vorliegt. Dies betrifft hauptsächlich Importhunde.

Es ist also im Interesse des Hundeeigentümers, bei seinem Tierarzt frühzeitig eine Blutentnahme und die Einsendung derselben an die Vetsuisse-Fakultät Zürich zu veranlassen, damit die Eingangsbestätigung bei der GWS-ZKK rechtzeitig vor dem gewünschten Decktermin eintrifft.

3. Alle Welpen (EZB 3.8.7)

Für alle Welpen aus Schweizer Zucht ist bereits seit 1996 eine Blutprobe obligatorisch. Diese hat zwingend vor der Abgabe an die neuen Besitzer zu erfolgen: In der Regel anlässlich eines Impftermins und gleichzeitig mit der Kennzeichnung durch einen Microchip. Das Blut wird gemäss Programm zur Bekämpfung von Erbkrankheiten in der Blutbank der Vetsuisse-Fakultät Zürich gelagert. Zudem wird für jeden Welpen eine molekulargenetische Abstammungskontrolle vorgenommen (DNA-VetsuisseUZH).

Generell

Dem Tierarzt ist

- das entsprechende Formular zum Ausfüllen mit den übrigen Unterlagen für die Vetsuisse-Fakultät Zürich (Eingangsbestätigung, Rückcouvert) zu übergeben
- sowie die Abstammungsurkunde zwecks Kontrolle vorzulegen.

Er soll **mindestens 5 ml EDTA behandeltes Vollblut** entnehmen und anfangs Woche per Express an die im Formular aufgeführte Adresse der Vetsuisse-Fakultät Zürich einsenden (keine Tiefkühlung!)

Weitere Auskünfte oder Formulare bei der GWS-Zuchtleitung oder unter bea.bregante@berger-blanc-suisse.ch

Stand: Juni 2018